

ALLGEMEINE BETRIEBSANWEISUNG FÜR FREMDPERSONAL

BKW Bützberg

2016_08



BETRIEB: Biogas- u. Kompostwerk

TÄTIGKEIT: Arbeiten von Fremdpersonal

UNBEFUGTE DÜRFEN DAS BETRIEBSGELÄNDE DES BKW NICHT BETRETEN



Tätigkeiten, die durch beauftragte Dritte erfolgen, müssen vertraglich basiert sein und dürfen erst nach erfolgter Einweisung begonnen werden. Es ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen! Arbeitsbereich und die Nutzung von SRH-Gerät sind zu vereinbaren.

GEFAHREN FÜR MENSCHEN UND UMWELT



Brand- und Explosionsgefahr

Gefahren durch bewegte Maschinen und Flurförderzeuge

Gefahr durch Absturz

Gefahr durch gegenseitige Beeinflussung verschiedener Gewerke

Gefahr durch Biostoffe, biologische Schadstoffe, Infektionen durch Kontakt

Gefahren durch Biogase, Sauerstoffverdrängung, Vergiftungen

Gefahr durch automatischen Anlauf von Anlageteilen

Gefährdung durch herabfallende vom Magnetabscheider aussortierter Störstoffe

(Abwurfstelle des Förderbandes 10RHJ01)

Achtung bei Arbeiten im Bereich des Wendelins: ungeschützte Unterseite des Austragsbandes und der Schaufelräder



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Melden Sie sich täglich vor Arbeitsbeginn an und nach Arbeitsende wieder ab

Auf dem Betriebsgelände ist eine Warnweste oder Warnkleidung zu tragen

Benennen Sie einen Aufsichtführenden vor Ort

Suchen Sie nur den Arbeitsbereich auf, der mit uns abgestimmt ist



Halten Sie die für Ihre Arbeiten geltenden Vorschriften ein und

verwenden Sie nur sichere Arbeitsmittel. Beachten Sie unsere Betriebsanweisungen vor Ort

Auf dem Betriebsgelände herrscht Rauchverbot, ein Rauchplatz ist eingerichtet

Achten Sie auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene, Essen und Trinken Sie nur an den dafür

vorgesehenen Plätzen im Betriebsgebäude

Sie sind verpflichtet, Ihre persönlich erforderliche Schutzausrüstung zu tragen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Ruhe bewahren!

Störungen im Arbeitsablauf und Mängel im Arbeitsschutz sind dem Vorgesetzten zu melden

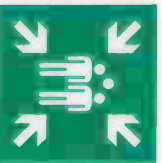
Bei Unfällen: Unfallstelle sichern, Verletzten bergen, Erste Hilfe beginnen, Unfall melden

Brände und Havarien: Betriebs- und Bereitschaftspersonal alarmieren / informieren

Alarm- und Notfallplan beachten!

Auf dem Sammelplatz vor dem Betriebsgebäude einfinden

Anweisungen abwarten



ERSTE HILFE

Ruhe bewahren! Unfallstelle sichern!

Wache informieren Tel.: 040/ 2576-1820. Notruf: 112

Verletzten betreuen. Erste Hilfe leisten. Auch kleine Wunden desinfizieren lassen

Brandverletzungen mit Wasser kühlen

Verletzung dem Vorgesetzten melden und in das Verbandbuch eintragen.

Bei Augeneizungen nicht reiben, sondern mit Wasser ausspülen



INSTANDSETZUNG / ENTSORGUNG

Havarierte Anlagen sind nur durch geschultes Fachpersonal instandzusetzen

Prüfungen und Wartungen sind zu dokumentieren

Schäden melden

Abfälle sind getrennt zu halten und über Fachbetriebe zu entsorgen

Dokumentation und Information sind mit dem Abfallbeauftragten abzustimmen

Unterschrift des Verantwortlichen, Datum :

Dr. Heide Boitz / 28.11.2023